

HORTRETTERINNEN



**Lübecker Elterninitiative zum Erhalt der
Horte und Schaffung von Hortstandards
an den Betreuten Grundschulen**

Kontakt

kontakt@hortretter.de | Internet: www.hortretter.de

Die **HortretterInnen** sind ElternvertreterInnen, Elternbeiräte und zahlreiche weitere Eltern aus Lübeck. Sie haben sich zum Jahreswechsel 2016/2017 zusammengefunden.

Was wollen wir?

Wir fordern eine bedarfsgerechte Betreuung für jedes Schulkind und Bildungschancengleichheit für alle betreuten Grundschul Kinder unabhängig vom Betreuungsort.

Dies durch:

1. Erhalt der Lübecker Horte parallel zu den Betreuten Grundschulen
2. Schaffung von Hortqualitäten an allen Betreuten Grundschulen in Lübeck (KitaG als verbindlicher Standards für die Betreuten Grundschulen)





JEDES KIND IST ANDERS

Vielleicht kommt diese Aussage, weil oft wiederholt, als Binsenweisheit daher, doch dem ist nicht so. Ein Kind ist laut, eines leise, eines gewöhnt sich schnell an neue Situationen, das andere braucht Zeit, Ruhe und Zuwendung, um sich an neuen Orten zurechtzufinden.

Die Strategie, die die Politik derzeit in der Schulkindbetreuung verfolgt, versucht, ein Konzept für alle Kinder nutzbar zu machen und hierbei gleichzeitig Geld zu sparen. Im Ergebnis werden bestehende Horte zugunsten des Ausbaus Betreuer Grundschulen abgebaut: so auch die Situation in Lübeck.

Eins für alle, das direkt in der Schule und auch noch günstiger – klingt verlockend, vieles wäre einfacher. Doch eine solche Politik negiert eben auch die Realität. Deshalb treten wir **HortretterInnen** dafür ein, dass verschiedene Betreuungskonzepte für verschiedene Bedarfe der Kinder angeboten werden. Wir fordern hierbei für alle betreuten Grundschul Kinder unabhängig vom Betreuungsort die gleichen, hohen Qualitätsstandards, wie sie derzeit in Schleswig-Holstein nur über das Kitagesetz für Horte garantiert werden. Das mag überraschen, aber Betreute Grundschulen fallen unter das Schulgesetz und dieses schreibt keine Qualitätsstandards für die Betreuung vor. Horte bieten daher in der Regel höhere Qualitäten als Betreute Grundschulen.

Das muss sich ändern, dafür kämpfen wir: mit unserem Wissen, unserer Zeit und mit ganzem Herzen.

Überblick über Qualitätsstandards an Horten bedingt durch das KitaG

- **Fachkräfteangebot:** min. eine ErzieherIn, zweite Kraft min. Sozialpädagogische Assistenz
- **Betreuungsschlüssel:** 1,5 Fachkräfte auf 15 Kinder
- Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung
- **Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf** (behinderte, von Behinderung bedrohte Kinder)
- **Umfassende Betreuungszeiten** inkl. Früh- und Spätbetreuung (z.B. 7-17 Uhr)
- **Gleiche Betreuungszeiten** zu Ferien- und Schulzeiten
- **Umfassendere Abdeckung** der Ferienbetreuung (z.B. Lübeck: 8 von 12 Wochen Schulferienbetreuung)
- **Geschwisterkinder** können in einer Einrichtung zu gleichen Zeiten in Krippe-, Elementar- und Hortgruppen betreut werden
- **Geschwisterkinder unterschiedlichen Alters** treffen sich in der Einrichtung im Tagesverlauf, können Zeit miteinander verbringen

Das haben wir geschafft: Erfolge 2016 bis heute

- **Unterstützung** durch Kreiselternvertretung Lübeck, Stadtelternvertretung Lübeck, Landeselternvertretung Schleswig-Holstein, Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft Lübeck, Frauenbüro Lübeck, ElternStimme e.V.
- VertreterInnen verschiedener Träger der Betreuten Grundschulen in Lübeck unterstützen die Initiative
- **Politische Mehrheit** folgt der Empfehlung der HortretterInnen: Beschlüsse im Jugendhilfeausschuss & der Bürgerschaft: Die bestehenden Hortplätze müssen solange erhalten werden, bis die gleiche Qualität in der Betreuten Grundschule erreicht ist.
- **Arbeitsgruppe** unter Beteiligung von Verwaltung, Trägern, Kreis- und Stadtelternvertretung & Politik: Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges, um die Qualitäten in der Schulkindbetreuung zu verbessern
- **Bundesweites Netzwerk:** Hilfestellungen für Elternvertretungen z.B. Lingen, Göttingen, Ahrensburg
- **Öffentliche Sach- und Rechtsprüfung** der Petition „Anerkennung der Betreuten Grundschule als Kindertageseinrichtung“ im Landtag Schleswig-Holstein unter Beteiligung von Sachverständigen (Dr. W. Hammer/Soziologe, Deutscher Kinderschutzbund u.a.)
- **Petition** wird von über 350 Menschen unterzeichnet. Beschluss:
 - Die vorgetragenen Sachargumente der Petentin konnten vom Sozialministerium nicht entkräftet werden.
 - Eine Aushöhlung der Betreuungsstandards in der Schulkindbetreuung und eine Ungleichbehandlung von Schulkindern abhängig von der Betreuungsart wird abgelehnt
 - Es besteht dringender, gesetzlicher Regelungsbedarf bei der Schulkindbetreuung (KitaG, Bundesgesetzgebung)